

Anlage 1: Mit Bezirk Oberbayern abgestimmter Entwurf

Individuelle Kooperationsvereinbarung
zwischen dem örtlichen Träger der Sozialhilfe und dem überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe nach dem Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG)

Örtlicher Träger der Sozialhilfe	Überörtlicher Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe		
Kreisfreie Stadt	Landeshauptstadt München Sozialreferat - Amt für Soziale Sicherung	Bezirk	Bezirk Oberbayern
Straße	St.-Martin-Straße 53	Straße	Prinzregentenstraße 14
PLZ / Ort	81669 München	PLZ / Ort	80538 München
Telefon	089 / 233 68252	Telefon	089 / 2198-22100
Fax	089 / 233 68542	Fax	089 / 2198-05-22100
Homepage	www.muenchen.de/sozialamt	Homepage	www.bezirk-oberbayern.de
E-Mail	sozialesicherung.soz@muenchen.de	E-Mail	Kooperationsvereinbarung@bezirk-oberbayern.de

Präambel

Für uns steht der Mensch mit Behinderungen und/oder Pflegebedarf bzw. im Alter – mit seinem (jeweils) individuellen Teilhabe- bzw. Unterstützungsbedarf – im Mittelpunkt.

Wir sehen uns in der Verantwortung, die Selbstbestimmung und die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft von Menschen mit Behinderungen, im Alter und/oder Pflegebedarf zu fördern. Daher verstehen wir uns als soziale und qualitätsorientierte Dienstleister für unsere Bürgerinnen und Bürger und als Garanten einer modernen bürgernahen Dialog- und Beteiligungskultur.

Wir wollen starke und verlässliche Partner der Menschen mit Behinderungen und/oder Pflegebedarf bzw. im Alter sowie der Träger von Einrichtungen und Diensten und deren Verbänden sein.

Wir vereinbaren, unter Wahrung unserer jeweiligen Aufgaben bzw. Zuständigkeit, folgende Ziele zur Weiterentwicklung unserer Planungen:

- Das örtliche und überörtliche Versorgungsangebot wird unter Berücksichtigung der schon bestehenden Angebotsstruktur im Sinne der Gestaltung inklusiver Sozialräume bzw. einer inklusiven Sozialraumplanung weiterentwickelt, um die selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, alten Menschen und Menschen mit Pflegebedarf in ihrem Lebensraum immer besser zu erreichen.

Anlage 1: Mit Bezirk Oberbayern abgestimmter Entwurf

- Die sozialraumorientierten Planungsprozesse in den Bereichen Eingliederungshilfeleistungen/Teilhabeleistungen, Pflege und Altenhilfe zur Sicherstellung wohnortnaher Einrichtungen und Dienste sind aufeinander abgestimmt und so verbessert, dass die Potentiale zur optimalen Steuerung des Versorgungsangebots voll ausgeschöpft werden.
- Das Ineinandergreifen der Versorgungsangebote und deren Durchlässigkeit werden gestärkt.
- Die Beteiligungsmöglichkeiten der verbandlich organisierten Selbsthilfe, der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen und der Träger der Einrichtungen und Dienste an Planungsprozessen werden weiterentwickelt und sichergestellt.
- Wir fördern örtliche Inklusions- und Teilhabeplanungen, Strukturen zur pflegerischen Versorgung und für die Teilhabe im Alter als Bausteine der Gestaltung inklusiver Sozialräume.
- Die Verfahren der individuellen Hilfestellung und Hilfeplanung im Hinblick auf eine trägerübergreifende Zusammenarbeit werden weiterentwickelt.

1. Grundlage dieser Vereinbarung

Grundlage dieser Vereinbarung bilden die Art. 84 (Abs. 3) und Art. 66e (eingeführt durch das BayTHG II – in der ab 01.01.2020 gültigen Fassung) des Bayerischen Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG), der die o.g. Träger verpflichtet für ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich gemeinsame Kooperationsvereinbarungen abzuschließen. Mit Einführung der neuen Zuständigkeitsregelungen und des Kooperationsgebotes will der Gesetzgeber, dass die Landkreise/kreisfreien Städte als örtliche Sozialhilfeträger und die Bezirke als überörtliche Träger der Hilfe zur Pflege und der Eingliederungshilfe ihre Leistungen und Planungen weiterentwickeln und aufeinander abstimmen.

2. Gegenstand dieser Vereinbarung

Die Fortentwicklung der Leistungen für Menschen mit Behinderungen und/oder Pflegebedarf bzw. alte Menschen im Sinne eines inklusiven Gemeinwesens stellt eine gemeinsame Aufgabe der Kooperationspartner dar, die den Beitrag aller Beteiligten erfordert und auf gleicher Augenhöhe zu verfolgen ist.

Bereits vorhandene örtliche und überörtliche Angebotsstrukturen (z.B. Einrichtungen, Dienste, Beratungsstellen, Selbsthilfegruppen usw.) sind bei den Planungen zu berücksichtigen.

Die Planungen der Kooperationspartner werden aufeinander abgestimmt. Die Planungsthemen aus den Bereichen Eingliederungshilfe, Pflege, und Altenhilfe werden daher zwischen den beiden Leistungsträgern zusammengetragen, sortiert, priorisiert und abgestimmt. Bestehende Planungs- und Beratungsgremien sind im Sinne eines systematischen Informationsaustausches weiterzuentwickeln.

Darüber hinaus verpflichten sich beide Kooperationspartner, im Falle der Einrichtung einer oberbayerischen Bezirksarbeitsgemeinschaft der örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträger für Sozialplanung, zu einer entsprechenden Mitarbeit im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

Die Kooperationspartner verpflichten sich insbesondere zu:

Anlage 1: Mit Bezirk Oberbayern abgestimmter Entwurf

- regelmäßiger gegenseitiger Information über Planungen in den jeweiligen Zuständigkeiten, die den jeweils anderen Sozialhilfeträger tangieren und
- einer vertrauensvollen Zusammenarbeit sowie gegenseitiger Unterstützung bei Planungen im gemeinsamen Feld.

3. Kooperations- und Planungsbereiche

Themenbereich	Zuständigkeit	Schnittstellen / Kooperationsbereiche
Eingliederungshilfe (SGB IX)	Bezirk Oberbayern	Bereitstellung und Diskussion der Entwicklungen von Versorgungskennzahlen sowie der Angebots- und Beratungsstruktur (Einrichtungen und Dienste), Organisation der Beratung und freiwilliger Leistungen, Mitwirkung an und Unterstützung von örtlichen Teilhabeplanungen
Hilfe zur Pflege (SGB XII)	Bezirk Oberbayern	Bereitstellung und Diskussion der Entwicklungen von Versorgungskennzahlen, Organisation der Beratung und freiwilliger Leistungen
Strukturelle Hilfen bei Pflegebedürftigkeit (Art. 69 und 74 AGSG)	LHM / Amt für Soziale Sicherung	Bereitstellung und Diskussion der Entwicklungen der Angebots- und Beratungsstruktur (Einrichtungen und Dienste), Pflegebedarfsermittlung und -Marktbeobachtung, beratende Mitwirkung an und Unterstützung von seniorenpolitischen Konzepten.
Altenhilfe und Hilfen zur Weiterführung des Haushalts (§§ 70 und 71 SGB XII)	LHM / Amt für Soziale Sicherung	Bereitstellung und Diskussion der Entwicklungen von Versorgungskennzahlen sowie der Angebots- und Beratungsstruktur (Einrichtungen und Dienste)

4. Benennung der Vertretungen der beteiligten Organisationseinheiten

Für den örtlichen Sozialhilfeträger:

Organisationseinheit	Mitglied (Name, Vorname und Funktionsbezeichnung)	Kontaktdaten (Postanschrift, Telefon, E-Mail)
Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung S-I-LP Planung	Leitung der Stabsstelle Planung und interkulturelle Öffnung	St.-Martin-Straße 53 81669 München Tel.: 089 / 233 68252 E-Mail: sozial@lhm.muenchen.de

Anlage 1: Mit Bezirk Oberbayern abgestimmter Entwurf

Für den überörtlichen Sozialhilfe- und Eingliederungshilfeträger:

Organisationseinheit	Mitglied (Name, Vorname und Funktionsbezeichnung)	Kontaktdaten (Postanschrift, Telefon, E- Mail)
Abteilung II, Bezirksverwaltung, Referat 22, Strategische Sozialplanung AG 22100	Leitung Arbeitsgebiet Strategische Sozialplanung	Prinzregentenstraße 14 80538 München Tel.: 089 / 2198-22100 E-Mail: _____@bezirk- oberbayern.de

5. Kooperations- und Planungsrunden

Die Kooperations- und Planungsrunden sind vorberatende Arbeitsrunden, haben empfehlenden Charakter und sind mit der jeweiligen Verwaltung abzustimmen. Die Kooperationspartner richten zur Unterstützung der Zusammenarbeit folgende feste gemeinsame Gremien ein (bzw. führen diese fort):

- Eine Steuerungsgruppe (als gemeinsames Kooperationsgremium auf Leitungsebene) und
- eine „AG Kooperation und Planung“ (auf Arbeitsebene)

Sitzungsturnus	<ul style="list-style-type: none">• Steuerungsgruppe: 2 x jährlich• AG Kooperation und Planung: ca. 4 x jährlich
Terminkoordination	Jeweils im Wechsel Bezirk Oberbayern und Landeshauptstadt München
Sitzungsleitung / Moderation	Jeweils im Wechsel Bezirk Oberbayern und Landeshauptstadt München
Dokumentation	Jeweils im Wechsel Bezirk Oberbayern und Landeshauptstadt München
Berichterstattung	Jeweils in den eigenen hausinternen Gremien. Darüber hinaus informieren die Kooperationspartner über ihre jeweiligen Strukturen die verbandlich organisierte Vertretung der Selbsthilfe, der Angehörigen und der Träger von Einrichtungen und Diensten über relevante Ergebnisse der gemeinsamen Planungen.

6. Art, Umfang und Methode des Informations- und Datenaustausches

Die Kooperationspartner verpflichten sich, vorhandene sozialräumliche Bevölkerungs- und Infrastrukturdaten und Sozialberichte, die sich auf die Landeshauptstadt München und den Bezirk Oberbayern beziehen, gegenseitig zur Verfügung zu stellen und zu erörtern.

Die Kooperationspartner verpflichten sich, einander gegenseitig die für die jeweiligen Planungen in den eigenen Zuständigkeiten und für gemeinsame Projekte benötigten Daten und Informationen auf Anfrage zeitnah zur Verfügung zu stellen. Zudem findet ein regelmäßiger Informations- und Datenaustausch über Verlauf, Bestand und Planungen zur Infrastruktur und zur Anzahl der Hilfeempfängerinnen und -empfänger

Anlage 1: Mit Bezirk Oberbayern abgestimmter Entwurf

statt. Die spezifischen Anforderungen an die jeweiligen Datenlieferungen werden in einer Anlage, die Teil dieser Vereinbarung ist, gesondert vereinbart.

In der AG Kooperation und Planung findet regelhaft ein Austausch zu relevanten Veränderungen der Angebotsstruktur und der Entwicklung der Anzahl der Hilfeempfängerinnen und -empfänger statt. Basis der gemeinsamen Planungen und der Analyse der regionalen Angebotsstruktur sind die Daten/Informationen aus der o.g. Anlage sowie die Sozialberichterstattung inkl. Datenreport des Bezirks Oberbayern, die Marktberichterstattung für die voll- und teilstationäre Pflege sowie die Pflegebedarfsermittlung der Landeshauptstadt München.

Der Bezirk Oberbayern informiert die Landeshauptstadt München regelmäßig (monatlich) über das erklärte Einvernehmen zu ambulanten Pflegediensten (gem. SGB XI § 72 SGB XI).

7. Beratung und Schnittstellen in der Fallbearbeitung

Die Kooperationspartner sind sich einig, dass die Beratung zu den jeweiligen gesetzlichen Leistungen und Ansprüchen durch den jeweiligen Sozialhilfeträger in eigener Zuständigkeit erfolgt. Zu Vereinbarungen gemeinsamer Verfahrensweisen in der Einzelfallhilfe wird auf die Vereinbarung auf Landesebene zu diesem Thema verwiesen. Die Kooperationspartner verpflichten sich zu einer engen Zusammenarbeit bei Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern, die beide Sozialhilfeträger tangieren. Sie informieren die Bürgerinnen und Bürger jeweils über mögliche Leistungen des anderen Sozialhilfeträgers (z.B. freiwillige Leistungen der LHM) und benennen gegenseitig feste Ansprechpersonen.

8. Umsetzung und Anpassung der Vereinbarung

Die Kooperationspartner verpflichten sich die notwendigen Beiträge zur Umsetzung dieser individuellen Kooperationsvereinbarung zu leisten.

Die Kooperationspartner tauschen sich mindestens einmal jährlich zum aktuellen Umsetzungsstand dieser Kooperationsvereinbarung aus und informieren ihre Spitzenverbände hierüber.

Die Kooperationspartner überprüfen einmal jährlich im Rahmen des gemeinsamen Steuerungsgremiums, ob die in dieser Kooperationsvereinbarung getroffenen Regelungen weiterhin geeignet erscheinen, die beschriebenen Ziele zu erreichen und wirken ggf. auf eine einvernehmliche Anpassung der Inhalte hin.

Bei wesentlichen Abweichungen von den Zielen dieser individuellen Kooperationsvereinbarung analysieren die Beteiligten die Gründe für jene Abweichungen und wirken auf eine einvernehmliche Anpassung ihres Inhaltes hin.

9. Inkrafttreten

Die individuelle Kooperationsvereinbarung tritt zum 01.01.2020 in Kraft (und gilt bis zum Abschluss einer neuen Vereinbarung).

Diese Kooperationsvereinbarung kann von den Vertragsparteien mit sechsmonatiger Frist zum Ende des Kalenderjahres gekündigt werden.

Anlage 1: Mit Bezirk Oberbayern abgestimmter Entwurf

Ort, Datum

Ort, Datum

Dorothee Schiwy
Berufsmäßige Stadträtin
Sozialreferat der
Landeshauptstadt München

Benedikt Bertenbreiter
Leiter der Abteilung II Soziales
der Bezirksverwaltung
Bezirk Oberbayern